

Monika Scheele Knight
Paul-Lincke-Ufer 7
10999 Berlin

Dr. Peter Hübner
Beuthstr. 6-8
10117 Berlin

Berlin, den 07. März 2008

Sehr geehrter Herr Hübner,

als Lösung des Problems, das wir Eltern mit Personal aus dem Stellenpool an den Sonderschulen haben, schlugen Sie in unserem Telefongespräch vom 5. März vor, dass das Personal aus dem Stellenpool geschult werden soll. Wie ich vernehme, wurden die Schulleiter für nächste Woche in die Senatsverwaltung eingeladen, und wie ich ebenfalls höre, soll es sich bei der Schulung um 20 Stunden pro Mitarbeiter handeln.

Dieser Vorschlag löst unser Problem mitnichten. Nur am Rande sei erwähnt, dass viele Kräfte im Stellenpool aus gesundheitlichen Gründen aus ihrer ursprünglichen Tätigkeit ausgeschieden sind, und somit rein körperlich gar nicht in der Lage sind, die Aufgaben in einer Sonderschule zu übernehmen.

Viel wichtiger aber erscheint mir, dass sich hinter diesem Angebot eine äußerst fragwürdige Haltung gegenüber unseren Kindern versteckt. Meinen Sie tatsächlich, man könne in 20 Stunden Schulung die Einstellungen von Menschen zum Umgang mit behinderten Kindern ändern, und sie dafür qualifizieren? Da frage ich mich, wozu es denn überhaupt Ausbildungsberufe wie etwa zum Heilerziehungspfleger gibt. Aus diesem Angebot spricht eine erschreckende Geringschätzung sozialer Berufe, und nicht nur das: auch wieder eine Geringschätzung der Förderungswürdigkeit unserer Kinder.

Werfen wir doch einen Blick in das Berliner Schulgesetz. Das Recht auf eine angemessene und "zukunftsfähige" Ausbildung wird dort im §2 festgeschrieben. Im selben Paragraphen findet sich der ausdrückliche Hinweis, dass dieses Recht auch für Menschen mit Behinderung gilt. Wenn die Senatsschulverwaltung nun versucht, verstärkt nicht-qualifiziertes Personal an den Sonderschulen unterzubringen, sehen wir das Recht unserer Kinder auf angemessene Bildung verletzt und sie zusätzlicher Diskriminierung ausgesetzt.

In seinem "Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin" hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Qualitätsbereiche zur Verbesserung der schulischen Ausbildung festgelegt. Unter anderem ist dort unter der Ziffer 5 der eigenständige Qualitätsbereich "Lehrerprofessionalität und Personalentwicklung" definiert. Dort heißt es: "Die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse in einer Schule wird wesentlich bestimmt ... durch die Motivation, Kompetenz und Professionalität der Beschäftigten." Die systematische Förderung der Personalentwicklung sei "für den Erfolg und die Wirksamkeit der Schule von zentraler Bedeutung".

Unter Punkt 5.1 stellt die Senatsverwaltung des Weiteren fest, dass eine "zielgerichtete Personalentwicklung" notwendig sei, die "strategisch auf Ziele und Anforderungen der Schule

und ihrer Entwicklung ausgerichtet" ist. Die unter 5.1.1 geforderte "Übereinstimmung von Schulprofil, Schulprogramm und Personalentwicklung" kann nur erreicht werden, indem "das Personalentwicklungskonzept" sich "an den Schwerpunkten des Schulprogramms" orientiert (5.1.1 Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin).

Es wird im Handlungsrahmen kein Zweifel daran gelassen, dass die Besetzung einem "zielgerichteten Personalentwicklungs- und Personalmanagementkonzept" folgen muss (Punkt 5.3.1).

Darüber hinaus legt die "Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (SopädVO)" als geltende Rechtsvorschrift nicht nur fest, dass "Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht auf eine ihrer persönlichen Begabung und ihrem persönlichen Leistungsvermögen entsprechende schulische Bildung und Erziehung haben" (§2, Abs. 1), sondern regelt im folgenden Absatz die Kriterien der Stellenbesetzung eindeutig:

"Zur Realisierung der in Absatz 1 genannten Ziele sollen für die sonderpädagogische Förderung vorrangig Personen eingesetzt werden, die über entsprechende Qualifikationen verfügen." (SopädVO, §2, Abs. 2)

Die geplanten Maßnahmen widersprechen all diesen genannten Vorgaben und verstoßen gegen geltende Rechtsvorschriften, denn ganz offensichtlich stellt sich für Sie die Frage nach der Qualifizierung nicht, wenn Sie die Sonderschulen mit Personal ausstatten wollen, das mehr oder weniger zufällig gerade frei ist, und es dabei offenbar nicht kümmert, ob diese Kräfte überhaupt für Sonderschulen geeignet sind oder nicht.

Wir fordern Sie erneut auf, die bewährten Schulhelfer an den Sonderschulen zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Scheele Knight